

Werner Pawlicki

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungssimulationen
Trainingsheft 1

Bestell-Nr. 2790

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Direkt auf

facebook.com/pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und Wissenswerte
rund um Ausbildung erfahren

oder einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de

Titelbild

© fotogestoeber – Fotolia.com

COPYRIGHT

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63

Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstraße 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

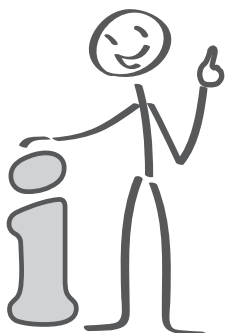
1. Auflage 2018 · ISBN 978-3-95532-790-3

So arbeiten Sie mit diesem Trainingsheft

- In diesem Trainingsheft finden Sie **3 Prüfungssimulationen** für das Prüfungsfach **Wirtschafts- und Sozialkunde**, das in den meisten kaufmännischen Ausbildungsberufe mit ähnlichen Inhalten abgefragt wird.
- Wie in der originalen IHK-Abschlussprüfung, beziehen sich die Aufgaben in diesem Heft auf ein **Musterunternehmen**, in dem Sie als Mitarbeiter/-in tätig sind. Eine Unternehmensbeschreibung finden Sie auf der folgenden Seite.
- Damit Sie einen möglichst realistischen Selbsttest machen können, sollten Sie sich an die vorgegebene **Bearbeitungszeit von 60 Minuten** pro Simulation halten.
- Die Lösungen finden Sie im Anschluss an jede Prüfungssimulation.
- Jede Aufgabe ist mit einer Punktzahl versehen. Insgesamt können Sie **100 Punkte** pro Simulation erreichen. In Anlehnung an den IHK-Notenschlüssel ergibt sich folgende Auswertung:

Punkte:	100 – 92	91 – 81	80 – 67	66 – 50	49 – 30	29 – 0
	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6

Verlag und Autor wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung!



ACHTUNG!

Sollte es für dieses Trainingsheft Aktualisierungen oder Änderungen geben, können Sie diese unter

www.u-form.de/addons/2790-1.pdf

herunterladen. Ist die Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

Unternehmensbeschreibung

Die Aufgaben der Prüfungssimulationen beziehen sich auf das folgende Musterunternehmen:

Firma	Mannheimer Haushaltsgeräte KG (MaHaG KG)
Geschäftszweck	Herstellung und Vertrieb von Haushaltsgeräten. Planung und Montage von Großküchen im Bereich der Gastronomie sowie betrieblicher Werkskantinen. Entwicklung und Installation vernetzter Haushaltsgeräte.
Geschäftssitz	Am Waldhausenpark 4, 68159 Mannheim
Registergericht	Amtsgericht Mannheim HRA 15005 Steuernummer 46/430/5671 USt.-ID.-Nummer: DE 12365497824
Gesellschafter	Komplementärin: Lea Hollermann mit einer Einlage von 80.000 € Kommanditist: Cem El Hani mit einer Einlage von 40.000 € Kommanditistin: Ludmilla Tagellowsk mit einer Einlage von 20.000 €
Geschäftsführung und -vertretung	Geschäftsführende Gesellschafterin: Lea Hollermann
Prokuristen	Gerda Kalinov (Gesamtprokura); Rüdiger Glaschost (Gesamtprokura) Waltraud Miller (Einzelprokura)
Mitarbeiter/-innen Mitbestimmung und Tarifzugehörigkeit	150 Beschäftigte, davon 16 Auszubildende Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung sind vorhanden. Die MaHaG KG ist Mitglied im Metall-Arbeitgeberverband. Der entsprechende Tarifvertrag wird angewandt.
Auszug aus dem Absatzprogramm	<p>Eigene Erzeugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Backöfen – Dampfgarer – Mikrowellengeräte – Autarke Kochfelder – Dunstabzugshauben – Kaffee-Vollautomaten – Kühl- und Gefriergeräte – Geschirrspüler – Waschmaschinen – Trockner <p>Handelswaren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zubehör: Herde – Zubehör: Dampfgarer – Zubehör: Geschirrspüler – Pflege- und Reinigungsprodukte – Topf- und Pfannensortimente – Monitore zur netzwerkunterstützten Gerüststeuerung <p>Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung, Lieferung und Montage von Großküchen – Vernetzung der Haushaltsgeräte – Wartung und Kundendienst – Entsorgung der Altgeräte
Fertigungsart	Einzel- und Serienfertigung
Innovatives Produktsortiment	mahag-smart@home: Handy- und Netzwerksteuerung der Haushaltsgeräte
Ökologische Verantwortung	Die MaHaG KG verpflichtet sich zu einer ressourcensparenden Produktion und ökologisch sinnvollen Distribution.

Situation zu den Aufgaben 1 – 5

Die Mannheimer Haushaltsgeräte KG (MaHaG KG) beabsichtigt, nach einem wirtschaftlich erfolgreichen Jahr 2017 für das kommende Jahr Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen im Anlagenbereich zu tätigen. Hierbei gilt es, unterschiedliche Finanzierungsformen wie etwa Fremd- oder Eigenfinanzierung, Kauf oder Leasing, Formen der Kreditsicherung und Vor-/Nachteile der Finanzierungsarten gegeneinander abzuwägen.

Aufgabe 1

In der MaHaG KG werden verschiedene Modelle zur Finanzierung einer neuen Lackierstation für Haushaltsgeräte diskutiert und nach wirtschaftlichen Aspekten analysiert.

Ordnen Sie die Finanzierungsform den folgenden Finanzierungsvorschlägen zu.

1. Selbstfinanzierung
2. Beteiligungsfinanzierung
3. Fremdfinanzierung
4. Einlagenfinanzierung

Um welche Finanzierungsform handelt es sich ...

- a) ... wenn die MaHaG KG einen Teil des Jahresüberschusses nicht ausschüttet, sondern im Unternehmen für die Finanzierung der Anlagenkäufe nutzt (Gewinnthesaurierung)?
- b) ... wenn die MaHaG KG von der Sparkasse Mannheim einen Betriebsmittelkredit eingeräumt bekommt?

Aufgabe 2

Die MaHaG KG nimmt zur Sicherung der Liquidität und zur Nutzung des häufig eingeräumten Skontos das Angebot des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Mannheim in Anspruch. Welche der folgenden Aussagen trifft auf das Kontokorrentkreditkonto zu?

1. Der Kontokorrentkredit ist ein sog. „Annuitätendarlehen“.
2. Die Rückzahlung des Kredits muss zu einem festgelegten Zeitpunkt in einem Betrag zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen erfolgen.
3. Wenn die MaHaG KG finanziellen Bedarf hat, darf sie ihr Konto bis zur vereinbarten Kreditlinie überziehen.
4. Als kurzfristiger Kredit ist der Kontokorrentkredit auf maximal ein Jahr befristet.
5. Die MaHaG KG erhält wie ein Arbeitnehmer bei seinem Dispositionskredit einen Kredit in Höhe des durchschnittlichen Zahlungseingangs von drei Monaten.

Aufgabe 3

Die MaHaG KG ist einmal Kreditnehmer, wenn die Mannheimer Sparkasse ihr einen Kredit einräumt. Bei der Inanspruchnahme von Krediten verlangt ihre Hausbank Sicherheiten. Andererseits wird sie zum Kreditgeber, sofern sie ihren Kunden ein Zahlungsziel einräumt. Sie nutzt dabei die unterschiedlichen Formen der Kreditsicherung:

1. Eigentumsvorbehalt
2. Sicherungsübereignung
3. Grundschuld
4. Zession

Ordnen Sie den nachstehenden Geschäftsfällen die entsprechenden Ziffern der Kreditsicherung zu:

- a) Die MaHaG KG erhält von der Mannheimer Sparkasse einen Kredit zur Erweiterung ihres Fuhrparks. Die Bank verlangt die Aushändigung der Kfz-Fahrzeugbriefe.
- b) Die MaHaG KG stattet eine Werkskantine mit den erforderlichen Großküchengeräten aus. Sie hat sich die Eigentumsübertragung bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.
- c) Die MaHaG KG erhält von einem neuen Kunden dessen Debitorenliste mit den entsprechenden Forderungsbeträgen. Diese dient der MaHaG KG zur Absicherung ihrer Forderungen gegenüber dem neuen Kunden.

Aufgabe 4

Beim Kauf von Gütern und Rohstoffen achtet die MaHaG KG auch immer auf die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ihrer Lieferanten. Sollten diese die Möglichkeit der Skontogewährung anbieten, macht das Unternehmen davon regelmäßig Gebrauch. Warum?

1. Bei Skontonutzung handelt die MaHaG KG nach dem „Ökonomischen Prinzip“, ist doch der sog. „Lieferantenkredit“ einer der teuersten Kredite.
2. Die MaHaG KG empfiehlt sich damit bei ihren Lieferanten als zuverlässiger Vertragspartner.
3. Es entspricht kaufmännischen Gepflogenheiten, bei Skontogewährung diesen auch zu nutzen.
4. Das Handelsrecht schreibt bei Skontogewährung als Gegenleistung die Skontonutzung vor.

Aufgabe 5

Eine Eingangsrechnung, die die MaHaG KG erhält, weist die folgende Zahlungsbedingung aus: Bei Zahlung binnen 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto, ansonsten ist die Rechnung binnen 30 Tagen zu bezahlen. Wie hoch ist der Jahreszins bei dieser Zahlungskondition?

1. 24 %
2. 12 %
3. 18 %
4. 36 %

Situation zu den Aufgaben 6 – 11

Als Mitarbeiter/-in der Personalabteilung sind Sie zuständig für personalwirtschaftliche Belange. Auch die Information und Beratung der Mitarbeiter in personalwirtschaftlichen Fragen sowie die Betreuung der Auszubildenden gehören zu Ihrem Aufgabenkatalog.

Aufgabe 6

Bei der Gestaltung der Ausbildungsverträge müssen Sie darauf achten, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. In welchen **beiden** Gesetzen schauen Sie nach, wenn Sie Inhalte eines Ausbildungsvertrages prüfen möchten.

1. Jugendschutzgesetz
2. Arbeitssicherheitsgesetz
3. Berufsbildungsgesetz
4. Betriebsverfassungsgesetz
5. Jugendarbeitsschutzgesetz

Aufgabe 7

Bei der sorgfältigen Überprüfung eines Ausbildungsvertrages stellen Sie fest, dass **zwei** Einträge unzulässig sind. Um welche Einträge handelt es sich?

1. Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
2. Berufsbezeichnung
3. Zahlung einer Vertragsstrafe bei Kündigung des Ausbildungsvertrages
4. Dauer der Probezeit
5. Weiterbeschäftigungsverpflichtung nach Ausbildungsende
6. Urlaubsanspruch

Aufgabe 8

Welche **zwei** der folgenden Bestimmungen finden Sie im Berufsbildungsgesetz?

1. Sollte die IHK-Prüfung vorher bestanden werden, endet das Ausbildungsverhältnis dennoch erst mit Ablauf der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit.
2. Will ein Auszubildender eine Ausbildung in einem anderen Beruf beginnen, so kann er das Ausbildungsverhältnis auch nach der Probezeit noch beenden.
3. Für die Ausstellung eines Zeugnisses für die Auszubildenden gelten die allgemeinen Grundsätze des Dienst- oder Arbeitsvertrages des BGB.
4. Bei der Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses hat der Auszubildende Anspruch auf ein Zeugnis. Er hat die Möglichkeit, ein qualifiziertes Zeugnis zu verlangen.
5. Die Ausbildung endet in jedem Fall mit dem letzten Termin der mündlichen Prüfung.

Aufgabe 9

Jens Rievers hat am 15.01.2018 seine Ausbildung mit dem Bestehen der letzten Prüfung erfolgreich beendet. Weil sein Ausbildungsvertrag als Vertragsende den 28.02.2018 vorsieht, ist er der Meinung, dass er bis zu diesem Zeitpunkt arbeiten muss. Welche Rechtsfolge tritt ein, wenn er am 16.01.2018 in der bisherigen Abteilung weiterarbeitet?

1. Er muss weiterarbeiten, weil sein Ausbildungsvertrag das vorsieht.
2. Es handelt sich um einen schwebend-unwirksamen Arbeitsvertrag, der angefochten werden kann.
3. Die Weiterbeschäftigung kann jederzeit von beiden Seiten ohne Kündigung beendet werden.
4. Es wird ein neues Arbeitsverhältnis begründet mit einer neuen Probezeit von drei Monaten.
5. Jens Rievers begründet damit ein neues unbefristetes Arbeitsverhältnis und hat Anspruch auf Zahlung eines Gehalts ab dem 16.01.2018.

Aufgabe 10

Bei der MaHaG KG stehen Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung an. Katja Sommer (Vertriebsmitarbeiterin, 24 Jahre alt), die bereits im Betriebsrat ist und umfangreiche Erfahrungen dort gesammelt hat, will nun auch für dieses Amt kandidieren. Prüfen Sie, ob das möglich ist. Beachten Sie hierzu den folgenden Gesetzestext:

Ausschnitt aus dem Betriebsverfassungsgesetz – Erster Abschnitt: Jugend- und Auszubildendenvertretung

§ 60 Errichtung und Aufgabe

- (1) In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.
- (2) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften die besonderen Belange der in Absatz 1 genannten Arbeitnehmer wahr.

§ 61 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer des Betriebs.
- (2) Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertretern gewählt werden.

1. Frau Sommer kann kandidieren, weil sie ja Praxiserfahrung aus ihrer Tätigkeit im Betriebsrat hat.
2. Frau Sommer kann nicht kandidieren, weil dem Arbeitgeber doppelte Kosten nicht zuzumuten sind.
3. Frau Sommer kann nicht kandidieren, weil das Betriebsverfassungsgesetz so etwas ausschließt.
4. Frau Sommer kann kandidieren, weil es sich um zwei verschiedene Organe der Betriebsverfassung handelt.